

II-223 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. Juli 1970 No. 175/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P e t e r und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger
(AKM) - Umsatzsteuer.

Die von der Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) treuhändig einkassierten Tantiemenbeträge werden als Einnahmen gewertet und unterliegen daher der Umsatzsteuer. Da die Finanzbehörden nach erfolgter Auszahlung der Tantiemenbeträge an die Bezugsberechtigten von diesen nochmals die Umsatzsteuer einfordern, ergibt sich eine Doppelbesteuerung, gegen die von der AKM seit langem berechnigte Vorstellungen erhoben werden. Vertreter der Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger haben in Fortsetzung ihrer schon viele Jahre zurückreichenden Bemühungen nunmehr auch beim jetzigen Bundesminister für Finanzen vorgesprochen, der eine Überprüfung der gegenständlichen Frage zugesagt hat.

Ein positives Ergebnis dieser Überprüfung erscheint nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch im Hinblick auf die Spitzenstellung, welche die steuerliche Belastung der österreichischen Kulturschaffenden im internationalen Vergleich einnimmt, wünschenswert und notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Wie lautet das Ergebnis der Überprüfung, die Sie der AKM in der Frage der doppelten Besteuerung (USt.) der Tantiemenbeträge zugesagt haben?
- 2) ~~Wird~~ Ist mit einer Regelung zu rechnen, die den ~~Wünschen~~ Wünschen der AKM Rechnung trägt?